

Rote Listen – ein wichtiges Instrument für die Naturschutzarbeit

Ich betrachte es im allgemeinen als eine Kulturschande, daß es Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere gibt, ja geben muß, um dem Menschen vor Augen zu führen, welch tiefgreifender, weitflächig vernichtender Einfluß seiner Tätigkeit in den Ökosystemen unserer Landschaft wütet. Der Verlust von großflächigen, noch weitgehend intakten Ökosystemen durch direkte oder indirekte Einwirkungen menschlicher Tätigkeit schreitet durch die enorme Entwicklung der technischen Möglichkeiten von Tag zu Tag mit exponentieller Steigerung der Geschwindigkeit fort. Das ist der Fortschritt. Er schreitet fort von unseren biologischen Grundlagen und entfremdet uns von unserer Mitwelt, der wir mit Arroganz und übersteigerter Hybris entgegentreten, die Mitwelt, die wir niederwalzen, zubetonieren, kahlschlagen, entwässern, vergolten, verpisten, verpesten im wahrsten Sinne des Wortes.

Sind Rote Listen ein Alarmsignal, haben sie nur eine Alarmwirkung – oder sind sie die Dokumentation dafür, daß unsere Mitwelt und ihre Organismen biologisch nicht mehr Schritt halten können mit den Zugriffen auf die Natur durch den Menschen? Die Ursachen der Gefährdung der Pflanzen- und Tierwelt unseres Landes und teilweise auch weltweit sind schon sehr gut bekannt und auch wissenschaftlich streng durchleuchtet und aufgezeigt. Verwundert es da nicht umso mehr, daß unter dem Banner des ökonomischen, wirtschaftlichen Realismus die Umwelt leergefegt wird und nicht die geringsten Ansatzpunkte dafür vorhanden sind, eine Änderung des bisherigen Umweltkurses anzustreben? Wo bleibt hier die Konsequenz, die sich im Handeln und in den Entscheidungen zeigen sollte? Oder wird die Konsequenz aus der Erkenntnis, daß schon viele Pflanzen- und Tierarten in Österreich ausgestorben sind, nicht gezogen, weil der Erkenntnisprozeß blockiert ist? Rote Listen sind für mich persönlich nicht nur ein Alarmzeichen und auch nicht nur Dokumentation. Sie sollten als Grundlagen für einen neuen Kurs in der Umweltpolitik – in Verbindung mit der Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Sozial-, Verkehrs- und Kulturpolitik unseres Landes verstanden werden!

Ursachen der Gefährdung

Halten wir uns die Ursachen für die Gefährdung vor Augen: Die direkten Zugriffe auf Arten sind das Abpflücken und Ausgraben von Pflanzen, Ausnehmen von Horsten, Nestern etc. Dazu kommen die Anwendung von – welch ein Gegensatz – Pflanzenschutzmitteln und anderen Bioziden in Landwirtschaft, Privatgärten, an Weg- und Straßenrändern. Einige der direkten Zugriffe sind schon seit längerer

Zeit durch entsprechende Gesetze zum Schutz der Arten in den entsprechenden Gesetzeswerken entschärft. Nahrungskonkurrenten für den Menschen – z.B. der Graureiher – machen aber das Dilemma der Schutzwürdigkeit dieser Tiere deutlich. Nimmt die Populationsdichte des Graureihers zu und frißt dieser »schreckliche« Vogel dann auch mehr Fische – werden Abschlußsuchen an die Naturschutzbehörde gestellt, um die Populationsdichte zu verringern. Wir wissen aber heute, daß eine bestimmte Populationsdichte für den genetischen Informationsaustausch und damit für das Überleben unbedingte Voraussetzungen sind. Für viele Tierarten ist die optimale Populationsdichte in vom Menschen stark beeinflussten Ökosystemen noch gar nicht bekannt.

Die indirekten Zugriffe auf die Natur und die Ökosysteme wirken sich heute noch immer in größerem Maßstab gefährdend aus – und das unter dem selbstverständlichen Deckmantel der Legalität, siehe Autobahnbau, siehe Kraftwerksbauten, siehe Zersiedelung der Landschaft u.v.a.m. Es sind also in erster Linie die standortvernichtenden Maßnahmen wie Bebauung (Wohn- und Industrieansiedlung und Verkehrswege), Anlage von Kiesgruben, Steinbrüchen, Mülldeponien und Erholungseinrichtungen. Zu den wichtigsten Verursachern des Artenrückganges ist die Land- und Forstwirtschaft zu zählen durch die vermehrte Anwendung chemischer Düngemittel, Intensivierung der Grünlandwirtschaft durch Umwandlung artenreicher, bunter Wiesen, Feuchtwiesen, Mager- und Trockenrasen in gleichförmiges, artenarmes Wirtschaftsgrünland oder Ackerland – wie es in der Roten Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen Bayerns so schön heißt. Zu dem kommen die Aufforstung von weniger ertragreichen Äckern, von Grünland und Heiden, der Ersatz standortgerechter Holzarten durch standortfremde – mit entsprechender Auswirkung auf die Krautschicht. Bei den indirekt wirkenden Eingriffen ist außerdem die Nährstoffanreicherung zu nennen, die durch Industrie, Siedlung und Landwirtschaft verursacht wird. Durch diese Nährstoffanreicherung der Landschaft geht eine Vielzahl von Arten, die nährstoffarme Standorte bevorzugen und benötigen, verloren. Ungebremst ist weiterhin die negative Beeinflussung des Wasserhaushaltes durch die Entwässerung und den Gewässerausbau, wodurch in den letzten Jahrzehnten eine Fülle von Biotopen zerstört wurden. Nun, auch die Freizeit und Erholung fordern ihren Tribut an der Landschaft – Golfplätze, Schipisten, Aufstiegshilfen, Tennisplätze und -hallen, Parkplätze überall – Österreich ist voll davon.

Die Ursachen der Gefährdung der Pflanzen- und Tierwelt unseres Landes sind heute schon recht gut erfaßt. Welche gravierenden Folgen der Artenrückgang für das Funktionieren der Lebensgemeinschaften und der Ökosysteme hat – was ja auch dem Menschen durchaus zugute kommen kann – ist dagegen noch kaum untersucht und nur in äußerst groben Zügen bekannt. Dazu einige Schlagworte: Generosion, verminderte Pufferkapazität der Ökosysteme für natürliche Streßfaktoren, Hemmung der Evolution etc.

So gesehen sind die Roten Listen ein Fundament für die Arbeit im Naturschutz,

wenn man bedenkt, daß 114 Tierarten als ausgestorben, verschollen oder ausgerottet erkannt wurden, 340 Arten vom Aussterben bedroht sind, 2.201 Tierarten aktuell als gefährdet angesehen werden müssen, weitere 181 Tierarten als potentiell gefährdet gelten (Gepp 1983).

Von den 3.000 Farn- und Blütenpflanzen Österreichs sind 1,8% bereits ausgerottet, 29,8% gesamtösterreichisch aktuell gefährdet, 10,3% regional gefährdet, 6% potentiell gefährdet, das sind 47,9%. Ein schöner Wert.

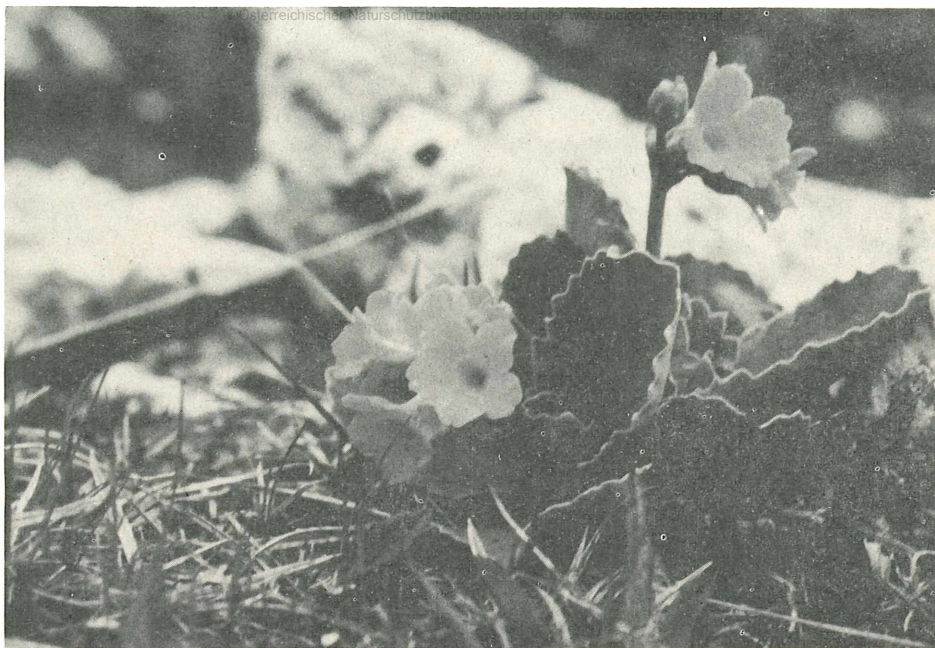
Denn die Voraussetzung für die Erstellung Roter Listen ist eine gründliche Durchforstung des Artenpotentials in einer Landschaft. Das heißt, auf der Ebene der Forschung, wie es Niklfeld 1986 hervorragend formuliert hat, bringen die laufenden floristischen, und auch faunistischen, Kartierungen wertvolle Erkenntnisse, die aber weiterhin verdichtet und verfeinert werden müssen. Das heißt, daß eine Aufnahme der Arten und deren Biotope auf der Basis eines feinen Rasters die Grundlagen für weitere Planungen für Flächenwidmungen sein sollten. Gebiete in denen Pflanzen und Tiere, die in den Roten Listen vermerkt sind, verstärkt auftreten, sind von vornherein als sakrosankt, als unantastbar zu betrachten. Auf der Ebene der Vorbeugung gegenüber störenden und zerstörenden Eingriffen auf Biotope sollte das Netz bestehender Naturschutzgebiete erweitert und außerhalb der Naturschutzgebiete ein möglichst dichtes Netz biologisch wertvoller Biotope sichergestellt werden.

Dabei spielt die Biotoppflege natürlich eine übergeordnete Rolle – aber ich sehe gerade, daß ich meinem Wunschdenken vollen Lauf gelassen habe – die Realität hinkt bei weitem hinterher.

Unsere Mitwelt ist eng geworden. Wir Menschen suchen Kompromisse, Kompromißlösungen, wo es keine gibt. Kompromisse zwischen Ökonomie und Ökologie – Idiotie in Reinkultur. Denn die Natur und ihre nach strengen Gesetzen ablaufenden Regelkreise kennen keine Kompromisse – das Leben, repräsentiert in den Organismen, ist intakt – oder der Organismus stirbt, ist nicht lebens-, nicht überlebensfähig. Die oben genannten Eingriffe des Menschen in die Natur greifen kompromißlos in das Leben und Überleben der bedrohten Organismengruppen ein. Natur aus zweiter Hand ist deshalb abzulehnen!

Nun konkret: Rote Listen – ein wichtiges Instrument der Naturschutzarbeit – dazu stelle ich mir folgendes vor:

Eine Landesregierung beschließt, große Flächen mit reich strukturierten Landschaftsabschnitten aus der intensiven Bewirtschaftung in eine extensive zu überführen, sie duldet keine Zerstörung der Feldraine, der Strauchgruppen, keine Trockenlegung von Feuchtwiesen und Flachmooren. Die für die Forstwirtschaft Verantwortlichen schaffen ein dichtes Netz von relativ großflächigen Naturwaldreservaten, in denen Bäume noch in Würde sterben können und als Totholz das Substrat für viele hochspezialisierte Pilze, Flechten, Moose, Käfer und Fliegen etc. sein können. Gebietsteile werden als unantastbar erklärt, nicht nur im scheinbar nutzlosen Hochgebirge, sondern auch in der Höhenstufe der agrarischen Nutzung, um der so notwendigen Evolution freien Lauf zu lassen! Die Zerschnei-



Aurikel (Primula auricula)

derung der Landschaft durch für viele Organismen unüberbrückbare Todeszonen – sprich Straßen und Autobahnen – soll auf ein für die Ökosysteme und deren Elemente tragbares Maß reduziert werden, ja wenn nicht überhaupt rückgängig gemacht werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Renaturierung von ehemals begradigten Fluß- und Bachsystemen, die jetzt unter ungeheurem finanziellen Aufwand wieder renaturiert werden, weil man erkannt hat, daß die negativen Folgen der Flußbegradigung überwiegen. Für die Pflanzen und Tiere, die wir in den Roten Listen festgehalten haben, wäre das eine spürbare Überlebenschance.

Der Traum eines Wahnsinnigen: Die Belange der Natur, vor Augen tretend in den Biotopen und den in ihnen wohnenden pflanzlichen und tierischen Organismen hätten Vorrang vor allen anderen Entscheidungskriterien. Ein Kraftwerk wird nicht gebaut, weil der letzte großflächige Auwaldrest sonst vernichtet würde – und alle Entscheidungsträger stimmen zu. Eine Autobahn, deren Nutzen und Nützlichkeit von vornherein auch aus rein objektiven Kriterien verneint wird, wird nicht gebaut, damit die Landschaft nicht durchschnitten. Es bleiben große Flächen als genetische Ressourcen erhalten weil sie nicht angetastet werden! Hier würden Rote Listen hilflos.

Für den Naturschutz sind die Roten Listen aber ein unbedingt notwendiges Instrument, eine Argumentationsbasis, die wir für unsere weitere Arbeit mit all ihren Möglichkeiten und klaren Aussagen benützen sollen. Denn Pflanzen oder Tiere,

die in den Roten Listen aufgenommen sind, stellen ein wichtiges Kriterium für die Schutzwürdigkeit eines Biotops dar. Es gilt nun, die gesetzliche Basis dafür zu schaffen, daß Biotop, in denen Pflanzen und Tiere der Roten Liste verstärkt auftreten, eine entsprechende Widmung im Sinne des Naturschutzes bzw. der Biotoperhaltung erfahren. Nur auf diesem Wege hätten Rote Listen einen Sinn!

Anschrift des Verfassers: Univ. Prof. Dr. Roman Türk, Institut für Pflanzenphysiologie, Universität Salzburg, Hellbrunnerstraße, 5020 Salzburg.

Klaus Müller

Neue Wege der Kompostierung organischer Abfälle

Einschlägige Ergebnisse von Modellversuchen in der BRD und der Schweiz

Ganz kurz zu meinem persönlichen Hintergrund: ich bin von der Ausbildung her Ökonom und Planer, also kein Techniker. Meine Rolle im Rahmen der »Müllentsorgung« ist die, entsprechende »maßgeschneiderte« Organisationskonzepte für Regionen vor dem Hintergrund der jeweiligen regionalen Situation der Müllentsorgung, der spezifischen Müllzusammensetzung, der jeweiligen Siedlungsstruktur, Sozialstruktur usw. zu erarbeiten. Dabei geht es um die Entwicklung alternativer Entsorgungskonzepte, die für eine einzelne Region mögliche (alternative) Maßnahmen der Abfallvermeidung, -verminderung, -verwertung und dann letztendlich umweltverträgliche Abfallbeseitigung umfassen. Durch die Erarbeitung alternativer Konzepte soll eine inhaltliche Grundlage für den abfallpolitischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß in einer Region gelegt werden.

In solchen regionalen Entsorgungskonzepten gewinnt die Kompostierung in letzter Zeit wieder vermehrt an Bedeutung. Das war bis vor etwa zwei Jahren nicht so, weil man aufgrund der zunehmenden Erkenntnisse über die Schadstoffproblematik die Kompostierung schon abgeschrieben hatte. Das hat sich in letzter Zeit geändert, worüber ich froh bin, schließlich sind erfahrungsgemäß rund 25 – 30% des Hausmülls organische Abfälle aus Küche, Haus und Garten. Organische Abfälle gehören nicht in den Abfall, denn dort ist ihnen der Weg zur Verbrennung oder zur Endlagerung in Deponien beschieden. Die sinnvolle Nutzung dieser organischen Abfälle für die Humusbildung und die Nährstoffversorgung ist ein unerlässliches Element für die Erhaltung der Fruchtbarkeit unserer Böden. Zudem kann durch den entsprechenden Einsatz von organischen Abfällen der Verbrauch von Torf wesentlich verringert werden.

Am zweckmäßigsten können Küchen- und Gartenabfälle dem Boden über die Kompostierung zugeführt werden. Auf dem Lande ist die Rückführung von na-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [1988_3](#)

Autor(en)/Author(s): Türk Roman

Artikel/Article: [Rote Listen - ein wichtiges Instrument für die Naturschutzarbeit 66-70](#)